

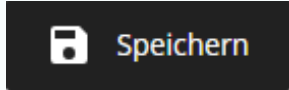

## 1. Neues Produkt im Marktplatz anlegen

Sie können als **Bereitsteller** eine neue Leistung anlegen, indem Sie im Menü rechts auf Administration > Eingestellte Produkte und dann auf den Button "Neues Produkt anlegen" klicken.

Hinweis: Aktuell kann nur die Produktart "EfA-Leistung" eingestellt werden.

Bei Klick auf den Button "Speichern" wird das Produkt im System angelegt und es öffnet sich ein Formular für weitere Angaben.

Das Produkt kann durch Klick auf das Icon "Stift" jederzeit weiterbearbeitet werden.



## 2. EfA-Leistung zur Prüfung bei einem Anbieter einreichen

Füllen Sie alle mit \* markierten Pflichtfelder aus und laden die geforderten Dokumente hoch.

Beachten Sie bitte, dass Sie eine Auswahl treffen müssen, ob Ihr Produkt eine "EfA-finanzierte Leistung" ist. **Was bedeutet EfA-finanziert?**

Gut zu wissen: Der häufigste Grund für eine Ablehnung ist aktuell die fehlerhafte Angabe, ob das Produkt eine "EfA-finanzierte" Leistung ist.

Ihr Produkt können Sie durch Klick auf den Button „Produkt einreichen“ zur Prüfung an den Anbieter gesendet.

In der Übersicht "Eingestellte Produkte", Spalte "Aktionen" kann eine EfA-Leistung ab der Einreichung kopiert werden und bei einem weiteren Anbieter eingereicht.



= Kopie des Produktes mit allen Informationen erstellen.

## 3. Veröffentlichung eines Produkts im Marktplatz

Ihre Anbieter / Ihre Anbieter prüfen nun alle Angaben, welche Sie zu Ihrem Produkt eingereicht haben.

- Wenn die Prüfung positiv ausfällt, gibt jeder Anbieter individuell Ihr Produkt zur Veröffentlichung im Marktplatz frei - es entsteht ein Bereitstellungsvertrag, welchen Sie dann als fertige Vertragsmappe in der Übersicht "Eingestellte Produkte" einsehen können. Digital geschlossene Verträge sind im Marktplatz ohne Unterschrift gültig.
- Sollte ein Anbieter noch weitere Angaben und Informationen zu Ihrem Produkt benötigen, stellt er eine Nachforderung. Sobald Sie alle Nachbesserungen vorgenommen haben, können Sie Ihr Produkt erneut zur Prüfung einreichen.
- Sollte der Anbieter Ihr Produkt zur Veröffentlichung im Marktplatz ablehnen, ist der Vorgang beendet. Sie haben die Möglichkeit, das Produkt erneut anzulegen und zur Prüfung einzureichen.

## Mögliche Status Ihres Produktes in der Übersicht „Eingestellte Produkte“

**In Bearbeitung:** Sie haben einen Entwurf eines Produkts gespeichert, es jedoch noch nicht eingereicht. Sie können bereits einen Entwurf des künftigen Bereitstellungsvertrages in der letzten Spalte "Vertrag" einsehen.

**In Freigabe durch Anbieter:** Ihre eingereichtes Produkt ist beim Anbieter zur Prüfung.

**Angenommen:** Ihr Produkt wurde vom Anbieter geprüft, freigegeben und im Marktplatz veröffentlicht. Sie können Ihren Bereitstellungsvertrag in der letzten Spalte "Vertrag" einsehen. Die Leistung ist bestellbar.

**Nachforderung gestellt durch Anbieter:** Der Anbieter hat Ihr Produkt geprüft, benötigt aber noch weitere Dokumente oder Informationen, bevor eine Freigabe erfolgen kann.

**Nachforderung eingereicht:** Sie haben die von Anbieter geforderten Informationen nachgereicht. Der Anbieter prüft erneut.

**Abgelehnt durch Anbieter:** Das Produkt wurde mit Begründung durch den Anbieter abgelehnt und nicht im Marktplatz veröffentlicht. Die Begründung können Sie in der Übersicht "Eingestellte Produkte" ansehen.